

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :  
Überarbeitet am :  
Druckdatum :

C-Remover 2021 Gel  
18.06.2025  
10.08.2023



Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.2.0)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

C-Remover 2021 Gel UFi-Code FM00-Q0M9-300E-FQGD

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

PC 35 - Wasch- und Reinigungsmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

Weinzierl Spezialprodukte GmbH

**Straße :** Marlene-Dietrich-Straße 5

**Postleitzahl/Ort :** 89231 Neu-Ulm

**Telefon :** 0731/85074136

**Ansprechpartner für Informationen :** info@weinzierl24.de

#### 1.4 Notrufnummer

Auskunft im Vergiftungsfall: Giftnotruf München Tel. 089/19240 (24h)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 ; H302 - Akute Toxizität (oral) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 4 ; H332 - Akute Toxizität (inhalativ) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Achtung

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6

##### Gefahrenhinweise

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

##### Sicherheitshinweise

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlchen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlchen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : C-Remover 2021 Gel  
Überarbeitet am : 18.06.2025 Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.2.0)  
Druckdatum : 10.08.2023

P302+P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

BENZYLALKOHOL ; REACH-Nr. : 01-2119492630-38-XXXX ; EG-Nr. : 202-859-9; CAS-Nr. : 100-51-6

Gewichtsanteil : ≥ 50 - < 100 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332 Eye Irrit. 2 ; H319

ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT ( >= 2.5 EO ) ; REACH-Nr. : (Polymer) ; EG-Nr. : 931-138-8; CAS-Nr. : 69011-36-5

Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Dam. 1 ; H318: C ≥ 10 %

AMEISENSÄURE ; REACH-Nr. : 01-2119491174-37-XXXX ; EG-Nr. : 200-579-1; CAS-Nr. : 64-18-6

Gewichtsanteil : ≥ 2 - < 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Met. Corr. 1 ; H290 Acute Tox. 3 ; H331 Skin Corr. 1A ; H314

Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 EUH071

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Corr. 1A ; H314: C ≥ 90 % • Eye Dam. 1 ; H318: C ≥ 10 % • Skin Corr. 1B ; H314: C ≥ 10 % • Skin Corr. 1C ; H314: C ≥ 10 % • Eye Irrit. 2 ; H319: C ≥ 2 % • Skin Irrit. 2 ; H315: C ≥ 2 %

AMIDE, C8-18 (GRADZAHLLIG) AND C18 (UNGESÄTTIGT.), N,N-BIS(HYDROXYETHYL) ; REACH-Nr. : 01-2119490100-53-XXXX ; EG-Nr. : 931-329-6; CAS-Nr. : 68155-07-7

Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 2,5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 Aquatic Chronic 2 ; H411

#### Weitere Inhaltsstoffe

SILICIUMDIOXID ; REACH-Nr. : 01-2119379499-16-XXXX ; EG-Nr. : 231-545-4; CAS-Nr. : 7631-86-9

Gewichtsanteil : ≥ 5 - < 10 %

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

#### Nach Augenkontakt

Unverletztes Auge schützen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :

C-Remover 2021 Gel

Überarbeitet am :

18.06.2025

Druckdatum :

10.08.2023

Version (Überarbeitung) :

4.0.0 (3.2.0)

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum Löschnpulver Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Sand Stickstoff Löschdecke

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid , Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Personale Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen : Frost .

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Grenzwert : 5 ppm / 22 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung : 2(l)

Bemerkung : H, Y

Version : 23.06.2022

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :  
Überarbeitet am :  
Druckdatum :

C-Remover 2021 Gel  
18.06.2025  
10.08.2023

Version (Überarbeitung) :

4.0.0 (3.2.0)

SILICIUMDIOXID ; CAS-Nr. : 7631-86-9

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Parameter : E: einatembare Fraktion  
Grenzwert : 4 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Y  
Version : 23.06.2022

AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 5 ppm / 9,5 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(l)  
Bemerkung : Y  
Version : 23.06.2022  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 5 ppm / 9 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 20.06.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

### DNEL-/PNEC-Werte

#### DNEL/DMEL

BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 90 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 450 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 9,5 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 47 mg/kg

ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT ( >= 2,5 EO ) ; CAS-Nr. : 69011-36-5

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 294 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 2080 mg/kg

AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 9,5 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 19 mg/m<sup>3</sup>

AMIDE, C8-18 (GRADZAHLIG) AND C18 (UNGESÄTTIGT.), N,N-BIS(HYDROXYETHYL) ; CAS-Nr. : 68155-07-7

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)  
Expositionsweg : Dermal

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : C-Remover 2021 Gel  
Überarbeitet am : 18.06.2025 Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.2.0)  
Druckdatum : 10.08.2023

---

Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : = 0,056 mg/cm<sup>2</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : = 2,5 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : 1 D  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : = 21,73 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : = 6,25 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : 1 D  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : = 0,0936 mg/cm<sup>2</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : = 4,16 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : 1 D  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : = 73,4 mg/m<sup>3</sup>

## PNEC

AMIDE, C8-18 (GRADZAHЛИГ) AND C18 (UNGESÄTTIGT.), N,N-BIS(HYDROXYETHYL) ; CAS-Nr. : 68155-07-7  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,007 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)  
Grenzwert : 0,024 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,0007 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,195 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,0195 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)  
Grenzwert : 0,0348 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Grenzwert : 830 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz



Bei Spritzgefahr Schutzbrille verwenden.

**Geeigneter Augenschutz**  
EN 166.

#### Hautschutz

#### Handschutz

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :

C-Remover 2021 Gel

Überarbeitet am :

18.06.2025

Druckdatum :

10.08.2023

Version (Überarbeitung) :

4.0.0 (3.2.0)



Geeigneter Handschuhtyp : EN 374.

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchszeit : 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm

Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

## Atemschutz



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät

Typ : A

Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

## Allgemeine Hinweise

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

## 8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand : Gel

Farbe : farblos

#### Geruch

charakteristisch

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	( 1013 hPa )	nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich :	( 1013 hPa )	> 100 °C	
Flammpunkt :		nicht relevant	DIN EN ISO 13736
Zündtemperatur :		keine	
Entzündbarkeit :		nicht entzündbar	
Untere Explosionsgrenze :		nicht relevant	
Obere Explosionsgrenze :		nicht relevant	
Dampfdruck :	( 50 °C )	nicht relevant	
Dichte :	( 20 °C )	1,04 g/cm³	
Wasserlöslichkeit :	( 20 °C )	vollständig mischbar	
pH-Wert :	( 20 °C )	nicht anwendbar	
Kinematische Viskosität :	( 20 °C )	< 30 mm²/s	
Relative Dampfdichte :	( 20 °C )	nicht bestimmt	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :		2,2 Gew-%	
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :		89 Gew-%	
Abgabepflichtiger VOC-Gehalt		87 Gew-%	

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : C-Remover 2021 Gel  
Überarbeitet am : 18.06.2025  
Druckdatum : 10.08.2023

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.2.0)

(Schweiz) :

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

Zersetzungprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

Parameter :	ATEmix
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	> 500 mg/m <sup>3</sup>
Parameter :	LD50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1230 - 1620 mg/kg
Parameter :	LD50 ( AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	730 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 ( Amides, C8-18 (even numbered) and C18-unsatd., N, N-bis(hydroxyethyl) ; CAS-Nr. : 8051-30-7 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Parameter :	LD50 ( ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT ( >= 2.5 EO ) ; CAS-Nr. : 9043-30-5 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	300 - 2000 mg/kg
Methode :	OECD 423

##### Akute dermale Toxizität

Parameter :	ATEmix
Expositionsweg :	Dermal
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	2000 mg/kg
Parameter :	LD50 ( AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6 )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : C-Remover 2021 Gel  
Überarbeitet am : 18.06.2025 Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.2.0)  
Druckdatum : 10.08.2023

---

Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Methode : OECD 402  
Parameter : LD50 ( Amides, C8-18 (even numbered) and C18-unsatd., N, N-bis(hydroxyethyl) ; CAS-Nr. : 8051-30-7 )

Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT ( >= 2.5 EO ) ; CAS-Nr. : 9043-30-5 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Methode : OECD 402

### Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix  
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)  
Wirkdosis : > 10 mg/m<sup>3</sup>  
Parameter : LC50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 4178 mg/m<sup>3</sup>  
Expositionsdauer : 4 h  
Methode : OECD 403  
Parameter : LC50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 1000 ppm  
Expositionsdauer : 8 h  
Parameter : LC50 ( AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 7,4 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Methode : OECD 403

### Ätzwirkung

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung der Haut

Parameter : Sensibilisierung der Haut ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Sensibilisierung der Atemwege

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### CMR-Wirkungen (krebszeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Keimzellmutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :

C-Remover 2021 Gel

Überarbeitet am :

18.06.2025

Druckdatum :

10.08.2023

Version (Überarbeitung) :

4.0.0 (3.2.0)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Aspirationsgefahr

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### Andere schädliche Wirkungen

Wirkt entfettend auf die Haut.

### Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	460 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 ( AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6 )
Spezies :	Danio rerio (Zebrafärbling)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	130 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203
Parameter :	LC50 ( Amides, C8-18 (even numbered) and C18-unsatd., N, N-bis(hydroxyethyl) ; CAS-Nr. : 8051-30-7 )
Spezies :	Fisch
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	2,4 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 ( ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT ( >= 2.5 EO ) ; CAS-Nr. : 9043-30-5 )
Spezies :	Cyprinus carpio (Karpfen)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 1 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203

##### Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter :	NOEC ( Amides, C8-18 (even numbered) and C18-unsatd., N, N-bis(hydroxyethyl) ; CAS-Nr. : 8051-30-7 )
Spezies :	Fisch
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	0,32 mg/l
Expositionsdauer :	28 D
Methode :	OECD 204

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter :	EC50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis :	230 mg/ml
Expositionsdauer :	48 h
Methode :	OECD 202

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : C-Remover 2021 Gel  
Überarbeitet am : 18.06.2025  
Druckdatum : 10.08.2023

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.2.0)

Parameter :	EC50 ( AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6 )
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis :	365 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Methode :	OECD 202
Parameter :	NOEC ( AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6 )
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis :	180 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Methode :	OECD 202
Parameter :	EC50 ( Amides, C8-18 (even numbered) and C18-unsatd., N, N-bis(hydroxyethyl) ; CAS-Nr. : 8051-30-7 )
Spezies :	Daphnien
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis :	3,2 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Methode :	OECD 202
Parameter :	EC50 ( ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT ( >= 2.5 EO ) ; CAS-Nr. : 9043-30-5 )
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis :	> 1 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Methode :	OECD 202

### Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter :	EC50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter :	Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis :	770 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Methode :	OECD 201
Parameter :	EC50 ( AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6 )
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis :	1240 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Methode :	OECD 201
Parameter :	ErC50 ( Amides, C8-18 (even numbered) and C18-unsatd., N, N-bis(hydroxyethyl) ; CAS-Nr. : 8051-30-7 )
Spezies :	Algen
Auswerteparameter :	Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis :	18,6 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Methode :	Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang C.3
Parameter :	EC50 ( ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT ( >= 2.5 EO ) ; CAS-Nr. : 9043-30-5 )
Spezies :	Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis :	> 1 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Methode :	OECD 201

### Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter :	NOEC ( Amides, C8-18 (even numbered) and C18-unsatd., N, N-bis(hydroxyethyl) ; CAS-Nr. : 8051-30-7 )
Spezies :	Algen
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis :	2 mg/l
Expositionsdauer :	72 h

### Toxizität für Mikroorganismen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : C-Remover 2021 Gel  
Überarbeitet am : 18.06.2025  
Druckdatum : 10.08.2023

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.2.0)

Parameter :	EC50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )
Spezies :	Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis :	2100 mg/l
Expositionsdauer :	49 h
Parameter :	EC50 ( AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6 )
Spezies :	Pseudomonas putida
Wirkdosis :	46,7 mg/l
Expositionsdauer :	17 h
Parameter :	EC50 ( ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT ( >= 2.5 EO ) ; CAS-Nr. : 9043-30-5 )
Spezies :	Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis :	> 140 mg/l

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologischer Abbau

Parameter :	Biologischer Abbau ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )
Inokulum :	Biologischer Abbau
Abbaurate :	95 - 97 %
Testdauer :	21 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode :	OECD 301A
Parameter :	DOC-Abnahme ( AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6 )
Inokulum :	Biologischer Abbau
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurate :	92 %
Testdauer :	28 D
Methode :	OECD 301D
Parameter :	Biologischer Abbau ( Amides, C8-18 (even numbered) and C18-unsatd., N, N-bis(hydroxyethyl) ; CAS-Nr. : 8051-30-7 )
Inokulum :	Eliminationsgrad
Abbaurate :	92,5 %
Testdauer :	28 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode :	OECD 301B
Parameter :	Biologischer Abbau ( ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT ( >= 2.5 EO ) ; CAS-Nr. : 9043-30-5 )
Inokulum :	Eliminationsgrad
Auswerteparameter :	Anaerob
Abbaurate :	> 60 %
Testdauer :	60 D
Parameter :	CO2-Bildung (% des theoret. Wertes) ( ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT ( >= 2.5 EO ) ; CAS-Nr. : 9043-30-5 )
Inokulum :	Eliminationsgrad
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurate :	> 60 %
Testdauer :	28 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode :	OECD 301B

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :

C-Remover 2021 Gel

Überarbeitet am :

18.06.2025

Druckdatum :

10.08.2023

Version (Überarbeitung) :

4.0.0 (3.2.0)

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

##### Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

07 06 01\* (Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen)

20 01 29\* (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

##### Andere Entsorgungsempfehlungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### 13.2 Zusätzliche Angaben

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 75

##### Sonstige EU-Vorschriften

##### Kenzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

< 5 % amphoter Tenside

< 5 % nichtionische Tenside

Enthält folgende Stoffe: BENZYLALKOHOL

#### Nationale Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

##### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

##### Wassergefährdungsklasse

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :

C-Remover 2021 Gel

Überarbeitet am :

18.06.2025

Druckdatum :

10.08.2023

Version (Überarbeitung) :

4.0.0 (3.2.0)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

09. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften · 11. Endokrinschädliche Eigenschaften · 12. Endokrinschädliche Eigenschaften · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) · 15. Wassergefährdungsklasse

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)

EAK / AVV: europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung

ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)

EINECS: : Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)

TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)

VVEA: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank

ECHA: Classification And Labelling Inventory

ECHA: Pre-registered Substances

ECHA: Registered Substances

EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten

ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System)

GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder

UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Bewertung :

Acute Tox. 4 : Berechnungsverfahren.

Acute Tox. 4 : Berechnungsverfahren.

Skin Irrit. 2 : Berechnungsverfahren.

Eye Irrit. 2 : Berechnungsverfahren.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :  
Überarbeitet am :  
Druckdatum :

C-Remover 2021 Gel  
18.06.2025  
10.08.2023

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.2.0)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.